



Nr. 5651/06.04.2020

Beschluss für die Verlängerung einiger Fristen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung im Kontext
des Notstandes und der COVID-19-Epidemie

Aufgrund der Ausrufung des Notstandes auf dem Staatsgebiet Rumäniens und im Kontext der COVID-19-Pandemie, beschließt der Verwaltungsrat der BBU am 6.4.2020 folgendes:

1. Die Verträge der Forschungsprojekte für Nachwuchswissenschaftler/innen (GTC) 2019-2020 werden am 1. April 2020 für einen Zeitraum zur Umsetzung von 12 Monaten abgeschlossen. In Ausnahmefällen, wenn nach Ermessen der Projektleiter/in die Umsetzung eines GTC-Projekts ab dem 1. April 2020 nicht möglich ist, wird der Vertrag des Projekts nach dem Ende des Notstands abgeschlossen werden. Der Zeitraum von 12 Monaten beginnt in diesem Fall ab dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags. Die Festlegung des Datums erfolgt durch den Projektleiter/in, mit der entsprechenden Benachrichtigung der Förderstelle CMCS.
2. Im Fall der laufenden Projekte für Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitarbeiter/innen der BBU und für berufliche Entwicklung der Lehrenden wird der Zeitraum zur Verwendung der damit verbundenen Mitteln um 6 Monate nach dem Ablauf des Notstandes verlängert, am spätesten bis am 30. September 2020.
3. Bei den anderen laufenden Forschungsprojekten (Sonderstipendien usw.) kann man auf Antrag die Verlängerung des Zeitraums zur Umsetzung mit der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Betracht gezogen werden.

Rektor

Univ.-Prof. Dr. Daniel DAVID